

Protokolleintrag vom 20.05.2015

2015/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.05.2015:

Verein insieme, Verringerung der Verluste über die Lohnkosten der Geschäftsleitung und nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Verringerung von Verlusten vom «Treff» des Vereins insieme Zürich nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung (Preiserhöhungen und merklicher Leistungsabbau) gemacht wird. Vielmehr bieten die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– Optimierungspotenzial. Alleine die Geschäftsführerin verursacht jährliche Lohnkosten von ca. CHF 130 000.–.

Begründung:

Mit der Weisung GR NR 2015/52 beantragt der Stadtrat insieme Zürich, einem Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge für die Jahre 2015 bis 2018 zu bewilligen. Diese Gelder sollen für den «Treff», einem Treffpunkt mit Veranstaltungen, gesprochen werden. Dieses Angebot verursacht alleine für das Jahr 2015 voraussichtlich einen Verlust in Höhe von CHF 89 450.–. Deshalb sollen gemäss der Weisung, «die Preise für die Angebote, das Essen und die Getränke erhöht werden», welche die Menschen mit einer Behinderung bezahlen. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt erbringen, so wird insieme Zürich das Angebot des Treffpunkts kürzen, das heisst, die Öffnungszeiten merklich verringern.

Es gibt in der Stadt Zürich jedoch kein Konkurrenzangebot. Die Menschen mit einer Behinderung können somit nicht auf andere, gleichwertige Veranstaltungen oder Lokale ausweichen. Es ist somit aus gesellschaftlicher Sicht nicht verständlich, warum insieme Zürich die Schraube bei den Menschen mit einer Behinderung ansetzt, anstatt die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– zu reduzieren. insieme Zürich erhält öffentliche Gelder und sollte eigentlich in erster Linie für die Menschen mit einer Behinderung da sein – und nicht der Geschäftsleitung üppige Löhne erwirken.

Mitteilung an den Stadtrat